

Abschlüsse an der Integrierten Gesamtschule Bramsche

	möglicher Abschluss	Fachleistungskurs Ma, En, De, NW	Leistungen in den Fachleistungskursen	Leistungen in den übrigen Fächern	Sonderregelungen
Klasse 9	Förderschulabschluss und Hauptschulabschluss nach Klasse 9 §§ 18, 16 AVO-SEK I	vier G-Kurse	mindestens mit Note 4	mindestens Note 4	Nicht ausreichende Leistungen in der zweiten Fremdsprache bleiben unberücksichtigt. Ausgleichsregelung bei nicht ausreichenden Leistungen möglich.
	SEK I Hauptschulabschluss §13 AVO-SEK I	vier G-Kurse ein E-Kurs drei G-Kurse	mindestens mit Note 4	mindestens Note 4	Nicht ausreichende Leistungen in der zweiten Fremdsprache bleiben unberücksichtigt. Eine Ausgleichsregelung ist in zwei Fächern möglich.
Klasse 10	SEK I Realschulabschluss § 14 AVO-SEK I	zwei E-Kurse zwei G-Kurse	E-Kurse mindestens Note 4 G- Kurse mindestens Note 3	mindestens Note 4 und mindestens zweimal Note 3	Eine Ausgleichsregelung ist in zwei Fächern möglich.
		drei E-Kurse ein G-Kurs	E-Kurse mindestens Note 4 G- Kurs mindestens Note 3		
		vier E-Kurse	E-Kurse mindestens Note 4		
	Erweiterter SEK I Abschluss § 15 AVO-SEK I	drei E-Kurse ein G-Kurs	drei E-Kurse mindestens Note 3 und im G-Kurs mindestens Note 2	mindestens Note 4 und im Durchschnitt mindestens Note 3,0	Für die Berechnung des Durchschnittswertes 3,0 können bis zu zwei E-Kurse herangezogen werden. Eine Ausgleichsregelung für ein Fach mit nicht ausreichenden Leistungen ist möglich.
vier E-Kurse	drei E-Kurse mindestens Note 3 und ein E-Kurs mindestens Note 4				